

# **Ringelröteln in Schwangerschaft - GS Bayern - aktuelle Regelung**

**Beitrag von „Chucky“ vom 22. Juni 2016 23:21**

Und immer wieder bin ich entsetzt, was so an Schulen (und unter Kollegen) läuft.

Peppo, warst du schon beim Amtsarzt? (Gibt es sowas bei euch?) - Dieser wird dir alles erklären können.

In Sachsen-Anhalt ist es so geregelt, dass man bei Anzeige der Schwangerschaft bei der SL erst einmal so lange ein befristetes Beschäftigungsverbot vom Schulleiter erhält, bis man einen Termin beim Amtsarzt hat (insofern der SL dies weiß ...). Dieser klärt sämtliche Immunstatus und vermerkt auf der sog. "Gefährdungsbeurteilung" evtl fehlenden Schutz. Bei mir war es genau so. 2.Schwangerschaft ohne Ringelröteln-Immunität (übrigens keine Impfung möglich!!). Dann zum Amtsarzt und daraufhin wurde mir ein BV bis zur 20.SSW ausgesprochen. In dieser Zeit ist bei einer Ansteckung der Mutter die Gefahr für das Ungeborene besonders hoch. Und Ringelröteln sind da nicht zu unterschätzen: Blutarmut beim Kind mit Blutaustausch über die Nabelschnur, ggf. Totgeburt ... Nach der 20.SSW gilt, dass ein 21tägiges BV auszusprechen ist, wenn ein Fall in der Schule auftritt.

Und hier kommt

## Zitat von Karl-Dieter

Außerdem reichen die gesetzlichen Vorschriften hier absolut aus, "mulmiges Gefühl" ist kein Grund dafür, gleich mal die ganze Schwangerschaft zuhause zu bleiben.

ins Spiel. Genau HIER reichen die Vorschriften nämlich nicht aus. Ringelröteln sind VOR Auftreten des Ausschlags ansteckend. Eltern bemerken aber i.d.R. erst den Ausschlag und gehen dann zum Arzt. Genau so war es bei mir. Es hieß "Ach wir haben einen Ringelröteln-Fall an der Schule." - SUPER, das Kind war in meiner Klasse. Und dann hatte ich 3 Wochen lang ein "mulmiges Gefühl", weil erst nach dieser Zeit fest stand, ob ich mich angesteckt hatte (zum Glück nicht). Und diese 3 Wochen waren nicht feierlich. In vielen anderen Einrichtungen (z.B. auch bei unserer Schulsozialarbeiterin) gilt ein generelles BV, wenn keine Immunität gegen Ringelröteln besteht und zwar um genau solche Fälle wie bei mir zu vermeiden. Denn ganz ehrlich, wen darf ich denn verantwortlich machen, wenn doch etwas passiert???

Ich finde es schade, dass "die heutigen Schwangeren" oft so hingestellt werden, als wollten sie nicht arbeiten gehen ... Ich frage mich dann immer, ob die "Zweifler" das ihrer Tochter /

Schwiegertochter (insofern sie mit Kindern arbeitet) auch unterstellen würden.

Zitat von svwchris

Na ja, dann muss man als Schwangere am besten zu Hause bleiben und nicht mehr vor die Tür gehen. Die Gefahr lauert ja überall...

Oder ist die jetzt beim Shoppen in überfüllten Einkaufsläden so viel geringer als in der Schule?

Ich habe schon einige Schwangere an unserer Schule erlebt. Die längste hat es 3 Monate durchgezogen, die anderen waren bereits nach wenigen Wochen bis zum Ende der Schwangerschaft 'krank'. Ich glaube, hier sind Lehrerinnen absolut führend. Beamtenstatus sei Dank.

Und nein, das muss Frau sicher nicht. Ja die Gefahr beim shoppen ist geringer, weil ich da weitaus weniger potenziell kranken Kindern (die Ringelröteln eher haben als Erwachsene) begegne.

Also Peppo, nach Möglichkeit zum Amtsarzt, ansonsten das weitere Vorgehen mit der Frauenärztin besprechen.